



im Stadtbezirk 321  
Lehdorf-Watenbüttel  
Frank Graffstedt  
Frankenstr. 12 J  
38116 Braunschweig

Tel. Tag  
0531 - 251 22 46 11.07.2020

Rundbrief 10/2020

Sehr geehrte Damen und Herren!  
Liebe Freundinnen und Freunde!

Mit dem Rundbrief vor den Sommerferien möchte ich Sie/Euch informieren über die Ergebnisse der vergangenen Sitzung des Stadtbezirksrates Lehdorf - Watenbüttel am 24.6.2020

Im Rundbrief sind dann an einigen Stellen die Dokumentennummer der Vorlagen angeführt, über die dann die vollständigen Unterlagen im Ratsinformationsdienst über die Internetseite der Stadt Braunschweig <https://ratsinfo.braunschweig.de/bi/yw010.asp> nachgelesen werden können.

Diese Email darf gerne von Ihnen/von Euch an interessierte Bürgerinnen und Bürger weitergeleitet werden.

Diejenigen, die künftig in den Emailverteiler aufgenommen werden wollen oder ggf. künftig keine Email erhalten wollen, bitte ich um eine kurze Email an [Frank@GraffstedtBS.de](mailto:Frank@GraffstedtBS.de). Ich werde dann den Verteiler sofort aktualisieren.

Hinweise auf künftige Veranstaltungen oder allgemeine Informationen nehme ich gerne von Ihnen /Euch auf, um dann auch über meinen Verteiler darauf hinzuweisen.

Bei Rückfragen oder für Anregungen erreichen Sie mich per Email oder ggf. telefonisch.

Auch wenn in diesem Jahr gefühlt alles anders verläuft, Planungen für den Sommer verändert oder angepasst werden mussten und keiner genau weiß, wie lange Corona uns alle einschränken wird, wünschen ich Ihnen /Euch eine schöne Ferienzeit bzw. einen erholsamen Sommer 2020.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr/Euer

Frank Graffstedt

### 1.

#### Mitteilungen der Stadt an den Bezirksrat außerhalb von Sitzungen.

##### a)

#### **Konzept für den barrierefreien Umbau von Bushaltestellen** **20-13399**

Am 11.03.2020 wurde ein Konzept zum barrierefreien Umbau von Bushaltestellen (DS 20-12696) vom Planungs- und Umweltausschuss beschlossen. Dieses übergeordnete Konzept enthält unter anderem eine Rangfolge für die noch umzubauenden Bushaltestellen und definiert Ausstattungsstandards für Bushaltestellen. In derselben Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses hat die Verwaltung mit der Vorlage „Bauform von Bushaltestellen in Braunschweig“ (DS 19-12147) bauliche Standards mitgeteilt.

Aufgrund der Bedeutung dieser Vorlagen für die Planung von Bushaltestellen im gesamten Stadtgebiet gibt die Verwaltung diese Vorlagen auch den Stadtbezirksräten zur Kenntnis.

Hornung

Anlage/n:

Anlage 1: Konzept für den barrierefreien Umbau von Bushaltestellen (DS 20-12696)

Anlage 2: Bauform von Bushaltestellen in Braunschweig (DS 19-12147)

Dieses Konzept für den barrierefreien Umbau von Bushaltestellen ist das Ergebnis eines mehrjährigen Prozesses und intensiver Abstimmung innerhalb der Verwaltung sowie mit der Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG), dem Regionalverband Großraum Braunschweig (Regionalverband), dem Behindertenbeirat Braunschweig und weiteren Beteiligten.

Das Ziel des vorliegenden Konzepts besteht darin, die Barrierefreiheit an allen Bushaltestellen in Braunschweig herzustellen und damit einen wichtigen Beitrag zu einem vollständig barrierefreien öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zu leisten. Das Konzept fügt sich damit in die Strategie des Regionalverbands ein, der mit seinem Nahverkehrsplan (NVP) 2016 und dem in Aufstellung befindlichen NVP 2020 die Schaffung eines weitestgehend barrierefreien ÖPNV im gesamten Verbandsgebiet verfolgt und damit den gesetzlichen Verpflichtungen zur Barrierefreiheit im ÖPNV aus dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) nachkommt.

Da diese Vorlage sehr umfangreich ist, habe ich diese hier nicht eingefügt. Sie kann im Ratsinformationssystem unter den hier angegebenen Nummern nachgelesen werden. Bei Bedarf kann ich diese auch per Mail zusenden.

##### b)

#### **Saarbrückener Straße - Einrichtung einer eingeschränkten Haltverbotszone mit Zusatzzeichen "Parken nur innerhalb der gekennzeichneten Flächen"** **20-12656-01**

Mit der Drucksache 20-12656 teilte die Verwaltung dem Stadtbezirk mit, dass auf der Saarbrückener Straße, zunächst zwischen Brücke A391 und Ottweiler Straße, eine eingeschränkte Haltverbotszone mit dem Zusatzzeichen „Parken nur in den gekennzeichneten Flächen erlaubt“ errichtet wird.

Der Stadtbezirksrat hat die Mitteilung in der Sitzung am 12.02.2020 zur Kenntnis genommen und die folgende Notiz zu Protokoll gegeben.

Protokollnotiz:

Herr Grziwa fordert die Verwaltung auf, auch andere Vorschläge dem Bezirksrat vorzulegen. Er verweist auf die Möglichkeiten, Markierungen auf der Straße aufzubringen oder die vorhandenen Bordsteine deutlich zu erhöhen. So fahre selbst der öffentliche Linienverkehr teils komplett auf dem Radweg, um dem Gegenverkehr auszuweichen. Die Alternativen seien eventuell sinnvoller als neue Halteverbotszonen.

Frau Dr. Janert schlägt vor, die Parkflächen farblich zu markieren, um sie deutlicher hervorzuheben. Damit könne ein neuer Schilderwald verhindert werden.

Frau Wilimzig-Wilke hat festgestellt, es fehle einfach an ausreichend Platz, um den Gegenverkehr passieren zu lassen bzw. auszuweichen. Sie plädiere für einen Ortstermin mit der Verwaltung.

Herr Dr. Vollbrecht erklärt für die CDU-Fraktion, dass nach deren Meinung eine Verbesserung der Situation nur durch bauliche Maßnahmen zu erzielen sei.

Zu der Protokollnotiz teilt die Verwaltung Folgendes mit:

Es ist richtig, dass die Saarbrückener Straße einen geringen Straßenquerschnitt bietet. Werden ausschließlich die ausgewiesenen Parkflächen genutzt, steht jedoch genügend Raum für den Begegnungs- bzw. Ausweichverkehr zur Verfügung.

Die Bordanlage könnte lediglich durch einen kostenintensiven Umbau der Straße erhöht werden. Würden nur die Gehwege angehoben, wäre kein ausreichendes Gefälle für die Entwässerung vorhanden, somit würde der Gehweg zum Grundstück entwässern. Dies ist nicht zulässig. Markierungen sind bereits auf der Fahrbahn aufgebracht. Diese werden nach Bedarf regelmäßig erneuert.

Die Parkflächen werden erkannt und auch genutzt. Problematisch für die Ausweichverkehre sind die außerhalb der Parkflächen aufgestellten Fahrzeuge. Dies kann durch eine farbliche Kennzeichnung der Parkflächen nicht unterbunden werden. Eine Haltverbotzone wird nur dort beschildert, wo sie beginnt und endet, wie auch von einer Zone-30 Beschilderung bekannt. Um eine Verbesserung durch bauliche Maßnahmen zu erzielen, müsste der vorhandene Straßenraum neu aufgeteilt werden, es müsste eine komplette Umplanung des Straßenquerschnittes erfolgen. Dies ist aus Sicht der Verwaltung unangemessen. Mittel für einen solchen straßenausbaubeitragspflichtigen Ausbau der Saarbrückener Straße sind im Haushalt und in der Investitionsplanung nicht eingestellt.

c)

**Ausbau Geh- und Radweg an der Bundesallee zwischen Kanzlerfeld  
und Watenbüttel**

**18-09390-02**

Die Verwaltung hat inzwischen abschließende Stellungnahmen von der PTB und der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) bezüglich der Grundstücke, auf denen sich die PTB und das Thünen-Institut befinden, erhalten. Beide Grundstücke befinden sich im Eigentum der BImA.

Die PTB hat die Verwaltung schriftlich informiert, dass sie keine Möglichkeit sieht, auf Flächen zu verzichten, um den Bau eines Radweges an der Bundesallee zu ermöglichen und auf die grundsätzliche Zuständigkeit der BImA hingewiesen.

Die BImA hat die Verwaltung inzwischen darüber informiert, dass weder auf der Seite des Thünen-Institutes noch auf der Seite der PTB die Möglichkeit gesehen wird, Flächen zu veräußern.

Somit besteht keine Möglichkeit, die erforderlichen Grundstücke zu erwerben, um den Geh- und Radweg entlang der Bundesallee beidseitig richtlinienkonform auszubauen.

Hornung

Anlage/n:

keine

d)

**Befestigung Haltestellenschild Neudammstraße**

**19-12204-01**

Die Verwaltung wird gebeten, zusammen mit der Braunschweiger Verkehrs-GmbH, an der Ausstiegshaltestelle der Linie 418 in Lamme, Neudammstraße, ortseinwärts direkt hinter dem Kreisel, das Haltestellenschild in geeigneter Weise fest im Boden zu verankern.

Stellungnahme der Verwaltung:

Auf Nachfrage hat die Braunschweiger Verkehrs-GmbH mitgeteilt, dass das Haltestellenschild in der ersten Maihälfte fest im Boden verankert worden ist.

Hornung

Anlage/n:

keine

e)

**Verschiebung der geplanten Verordnung zur Ausweisung von  
geschützten Landschaftsbestandteilen in Braunschweig**

**20-13545**

Im Rahmen der Mitteilung „Erhalt der doppelreihigen Lindenallee entlang der Saarstraße und der Saarlouisstraße in Lehdorf“ (Ds. 19-10799-01) hatte die Verwaltung zugesagt, dass sie sich dem Thema einer Unterschutzstellung von potentiellen städtischen geschützten

Landschaftsbestandteilen, insbesondere für städtische Alleen, ab 2021 annehmen würde.

Der Rat der Stadt Braunschweig hat sodann in seiner Sitzung vom 24. März 2020, auf den Antrag zur Ausweisung neuer Naturschutzgebiete (Ds 20-12964), Folgendes beschlossen:

1. Die Verwaltung wird gebeten, jedes Jahr die Ausweisung eines Naturschutzgebietes zu beginnen (effektive Einleitung des Unterschutzstellungsverfahrens mit Erarbeitung einer Schutzgebietsverordnung, Auslage, etc.). Dabei orientiert sich die Verwaltung am aktualisierten Landschaftsrahmenplan (Stand 2012/2013), in dem 24 potentielle Gebiete genannt werden. In den Ausschüssen wird jährlich über den Stand der Planungen und die erfolgten Ausweisungen berichtet.

2. Es sollen nicht mehr als drei Unterschutzstellungen parallel bearbeitet werden.

Dieser Beschluss bindet im Aufgabenfeld der Unterschutzstellungsverfahren erhebliche Kapazitäten und wirkt sich in der Folge auch auf die bisherigen Planungen der Verwaltung für die kommenden Jahre aus.

Der Beschluss erfolgte in Ansehung der diesbezüglichen Stellungnahme der Verwaltung (Ds. 20-12964-01) in der u. a. auch explizit darauf hingewiesen worden war, dass für das kommende Jahr die zugesagte Unterschutzstellung von „geschützten Landschaftsbestandteilen“ (insbes. von Alleen) vorgesehen war.

Auf Grund der so gesetzten neuen Priorisierung im Bereich der Unterschutzstellungsverfahren muss die ursprünglich beabsichtigte Unterschutzstellung von potentiellen städtischen geschützten Landschaftsbestandteilen kapazitätsbedingt zunächst zurückgestellt werden.

Unabhängig von der bestehenden Schutzwürdigkeit der beiden thematisierten Alleen (die doppelreihige Lindenallee entlang der Saarstraße sowie die doppelreihige Allee an der Saarlouisstraße) ist auch weiterhin kein zwingendes Erfordernis bzw. keine zwingende Schutzbedürftigkeit für ein zeitnah erfolgendes formelles Unterschutzstellungsverfahren herleitbar (vgl. dazu Ds. 19-10799-01).

Die Verwaltung wird sich der Angelegenheit jedoch sobald als möglich annehmen. Ein konkreter sowie belastbarer Zeitpunkt kann derzeit jedoch noch nicht mitgeteilt werden.

Herlitschke

Anlage/n:

keine

f)

### **Verzögerung Straßenbegleitgrün Bushaltestelle Bockshornweg 20-13699**

Die geplante Blumenwiese sowie die Pflanzung von Magnolien-Solitärsträuchern auf der Grünfläche der Maßnahme "Bushaltestelle Bockshornweg" konnte aufgrund von Lieferengpässen der Magnolien nicht wie geplant im Frühjahr 2020 durchgeführt werden. Eine Sommerpflanzung ist aufgrund des erhöhten Anwachsrisikos der Sträucher nicht sinnvoll. Die geplante Begrünung wird daher auf den Herbst 2020 verschoben.

Die Verwaltung hat sich mit der Gartenbaufirma für die Übergangszeit so verständigt, dass die freie Grünfläche mit Rindenmulch bedeckt wird. Dies erfolgt, sobald die natürlich entstandene Blumenwiese (siehe Foto im Anhang) abgeblüht ist und somit keinen Nährwert mehr für Insekten hat.

Leuer

Anlage/n:

Foto natürliche Blumenwiese Stand 15.06.2020



2.

## Anträge

a)

### **Geschwindigkeitsmessung Celler Heerstraße Ölper**

**20-13599**

#### **Antrag der SPD-Fraktion**

Beschluss:

"Die Verwaltung wird gebeten, auf der stadtauswärtsführenden Spur der Celler Heerstraße in Ölper, im Bereich des Ölper Turm (vorgeschriebene Geschwindigkeit 30 km/h) die Geschwindigkeiten der Fahrzeuge zu messen und bei entsprechenden Erkenntnissen zu Geschwindigkeitsüberschreitungen Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen, die zur Einhaltung der vorgeschriebenen Geschwindigkeiten führen.

Die Messergebnisse sind dem Bezirksrat in jedem Fall zur Kenntnis zu geben."

Abstimmungsergebnis: 10 dafür 0 dagegen 4 Enthaltungen

b)

### **Verkehrssicherheit auf der Celler Heerstraße in Ölper**

**20-13601**

#### **Antrag der SPD-Fraktion**

Beschluss:

"Die Verwaltung wird gebeten, an der Celler Heerstraße in Ölper Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen, die die Sicherheit am Radwegende (stadtauswärts, vor Hausnummer 173) erhöhen."

Abstimmungsergebnis: 10 dafür 0 dagegen 4 Enthaltungen

c)

### **Abgrenzung Kindertagesstätten Wilde Wiese und Lammer**

**20-13768**

#### **Busch zur Parkplatzfläche der Neuen Mitte**

##### **Interfraktionell**

Aufgrund der folgenden Sachlage habe ich den Dringlichkeitsantrag mit der Bitte gestellt, dass der gesamte Bezirksrat diesen als interfraktionellen Antrag beschließen möge.

Sachverhalt:

Bisher grenzten die Kindertagesstätten Wilde Wiese und Lammer Busch, deren Eigentümer die Stadt Braunschweig ist, an den Rückseiten der jeweiligen Außengelände an ein unbebautes Feld, auf dem nun die Herstellung der Neuen Mitte Lamme erfolgt, und diese sich nun langsam der Fertigstellung nähert. Direkt an die Außengelände grenzen dann künftig Parkplatzflächen. Nach Antragsschluss haben Elternvertreter dem Bezirksbürgermeister eine Antwort der Verwaltung auf eine Anfrage der Elternvertreter zugesandt, die aus Sicht der Eltern unbefriedigend ist.

Gegenstand der Anfrage war die Feststellung, dass der Parkplatz von der Neuen Mitte Lamme direkt an den Außenbereich der Kita angrenzt und sich die Eltern nun Gedanken und Sorgen machen über mögliche Abgase von rückwärts einparkenden Autos. Konkret wurde daher nachgefragt, ob bekannt ist, wie die Parkplätze genau zugeordnet werden bzw. welche Maßnahmen getroffen werden, um die Kinder vor den schädlichen Abgasen zu schützen. Zurzeit ist die Kita nur durch einfache Bauzäune von der Baustelle abgegrenzt. Konkret wurde nach einer langfristigen Lösung der Stadt Braunschweig als Ersatz für diese Zäune gefragt und dabei auch zum Schutz der Kinder vor den Abgasen eine Mauer vorgeschlagen.

Seitens der Verwaltung wurde dann per Mail mitgeteilt, das bzgl. dieses beschriebenen Sachverhaltes allerdings keine Zuständigkeit vorliegt und gegenüber den Eltern der Kita wäre die Verwaltung auch nicht auskunftsberechtigt. Verbunden wurde dies mit dem Hinweis, sich direkt an den Bauherrn zu wenden, da „Schutzeinrichtungen“ wie Einfriedungen zudem verfahrensfrei sind. Freiwillige Parkregelungen zur Einparkrichtung könnten dann auch direkt besprochen werden. Auf Nachfrage an den Bauherrn hat dieser dem Bezirksbürgermeister dann mitgeteilt, dass zwischen den Parkplätzen und dem Gelände der KiTas eine Winkelstützwand mit einem ca. 1,6m hohen Rankgerüst für Grünbepflanzung errichtet wird. Welche Maßnahmen seitens des Fachbereiches Tiefbau und Verkehr auf dem Gelände der KiTas geplant sei, entzieht sich dessen Kenntnis, da die gestalterische Abgrenzung zu der Nachbarbebauung Aufgabengebiet des entsprechenden Fachbereiches ist.

Beschluss:

"Aufgrund der sich abzeichnenden Fertigstellung der Außenflächen der Neuen Mitte Lamme wird folgender Antrag gestellt:

1. Die Verwaltung wird gebeten bis zur Inbetriebnahme der Parkflächen der Neuen Mitte Lamme zu prüfen, in welcher Form ggf. an den Außengrenzen der Kindertagesstätten Wilde Wiese und Lammer Busch eine Veränderung der derzeitigen Grundstückseinfriedungen zum Schutz der sich im Außenbereich aufhaltenden Kinder notwendig ist.
2. Sofern die Prüfung notwendige umzusetzende Maßnahmen zum Ergebnis hat, wird beantragt, diese bis Inbetriebnahme der Parkplatzflächen umzusetzen.
3. Die Verwaltung wird gebeten, dem Bezirksrat zur nächsten Sitzung das Ergebnis der Prüfung mitzuteilen."

Abstimmungsergebnis: 14 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

### 3.

#### **Ersatzfläche für den durch den geplanten "Görge-Markt" entfallenden Bolzplatz im Stadtteil Kanzlerfeld 20-13386**

Beschlusskompetenz: Die Beschlusskompetenz des Stadtbezirksrates ergibt sich aus § 93 Abs. 1 Satz 3 NKomVG i. V. m. § 16 Abs. 1 Nr. 6 der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Entscheidung über die Planung eines Jugendplatzes um eine Angelegenheit, die auf den Stadtbezirksrat per Hauptsatzung übertragen wurde, da die Bedeutung des Jugendspielplatzes nicht wesentlich über den Stadtbezirk hinausgeht.

Sachverhalt:

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan für den an der Bundesallee / Stauffenbergstraße geplante Nahversorger „Franz-Rosenbruch-Weg“, OE 39, ist nach langer Verfahrensdauer nunmehr rechtsverbindlich geworden. Mit Beginn der Baumaßnahme muss der auf der derzeitigen Grünfläche bestehende Bolzplatz weichen und es soll eine Ersatzfläche hergerichtet werden. Bei dem Bolzplatz handelt es sich um eine Anlage auf der vorhandenen Rasen- und Grünfläche, die nur mit zwei Toren und einem Ballfangzaun zur Bundesallee ausgestattet ist. Darüber hinaus bestehen keine weiteren Einbauten zum Spielen für Kinder oder Jugendliche. Der vorhandene Bolzplatz genießt zwar Bestandsschutz, wäre nach heutiger Rechtslage aus Immissionsschutzgründen jedoch nicht mehr genehmigungsfähig.

Die Verwaltung hatte parallel zum Bebauungsplanverfahren über die Jahre eine Reihe von Standortalternativen für einen Bolzplatz geprüft. Die Standortsuche hat sich allerdings sehr schwierig gestaltet, da nur wenige Flächen innerhalb des Ortsteiles im Ansatz geeignet sind. Aufgrund der Schallschutzaspekte, Bolzplätze müssen gemäß 18. BImSchV als „Sportanlage“ berechnet werden, und der mangelnden eigentumsrechtlichen Verfügbarkeit, kann keiner der untersuchten Standorte realisiert werden. Untersucht wurden folgende Standorte:

### Domagkweg

Trotz umfangreicher Schallschutzmaßnahmen mit unverhältnismäßig hohem Kostenaufwand wären für einen Bolzplatz zeitliche Nutzungsbeschränkungen erforderlich sowie das Fällen einer Vielzahl von Bäumen. Andere Kinder- und Jugendspielplatzangebote ließen sich jedoch realisieren.

### Südlich Oscar-Fehr-Weg

Die zu beachtenden Abstände zu den Hochspannungsfreileitungen bezüglich elektromagnetischer Strahlung sowie die erforderlichen Abstände zur Wohnbebauung bezüglich Lärmschutz, schränken die verfügbare Fläche derartig ein, dass eine Realisierung nicht möglich ist.

### Östlich Am Buchenberg

Auf den direkt an den nordöstlichen Ortsrand des Baugebietes „Am Buchenberg“ angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen wären mit maßvollen Schallschutzmaßnahmen Ersatzstandorte realisierbar. Die betroffenen Grundstückseigentümer waren trotz angebotener Tauschfläche in unmittelbarer Nachbarschaft nicht verhandlungsbereit. Innerhalb des vorhandenen Grünstreifens lässt sich ein Bolzplatz wegen des geringen Abstandes zur benachbarten Wohnbebauung und der damit verbundenen hohen Schallschutzanforderungen sowie Flächenbeschränkungen durch eine Ferngasleitungstrasse nicht adäquat umsetzen.

### Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, als Ersatz für den an der Bundesallee / Stauffenbergstraße entfallenden Bolzplatz auf der vorhandenen Grünfläche am Domagkweg, die bisher nur als reine Grünfläche hergerichtet worden ist, planungsrechtlich aber als öffentliche Grünfläche mit Zweckbestimmung Bolzplatz festgesetzt ist, einen Jugendspielplatz herzurichten. Da nach heutigem Immissionsschutzrecht ein klassischer Bolzplatz an diesem Standort wegen hoher Lärmschutzansprüche der benachbarten Wohnbebauung nicht ausgeführt werden kann, sollen nur Anlagen zur Ausführung kommen, die nicht gemäß 18. BImSchV als „Sportanlage“ berechnet werden müssen und an dem Standort immissionsschutzrechtlich genehmigungsfähig sind. Auch ohne klassischem Bolzplatz kann eine für Kinder und Jugendliche attraktive Spielfläche hergerichtet werden, z. B. als Ballspielwiese, Riesenschaukel zum Abhängen, überdachter Treffpunkt, Tischtennis, WLAN etc.. Die Lage dieses Standortes befindet sich in dem Spielplatzbezirk 32-2, der unterversorgt ist. Es ist weder ein Kinder- noch ein Jugendspielplatz vorhanden. Mit einer Entscheidung für diesen Standort kann das Spielplatzangebot innerhalb des Stadtteiles nicht nur bezüglich der Vielfalt der Angebote verbessert werden, innerhalb des Stadtteiles kann auch eine flächenmäßig ausgewogenere Versorgung erzielt werden. Der Stadtteil erhält also eine Vielzahl zusätzlicher Angebote, die am heutigen Standort nicht vorhanden sind. Zur Abstimmung, welche Anlagen und Einrichtungen zur Ausführung kommen sollen, wird die Verwaltung eine in solchen Fällen übliche Beteiligung mit Kinder- und Jugendgruppen durchführen. Anschließend wird eine Planung erarbeitet, die die Belange der Kinder und Jugendlichen sowie immissions- und baurechtliche Vorgaben berücksichtigt. Die vorhandenen Bäume sollen dabei möglichst erhalten bleiben. Die Planung wird dem Stadtbezirksrat zeitnah zur Entscheidung vorgelegt.

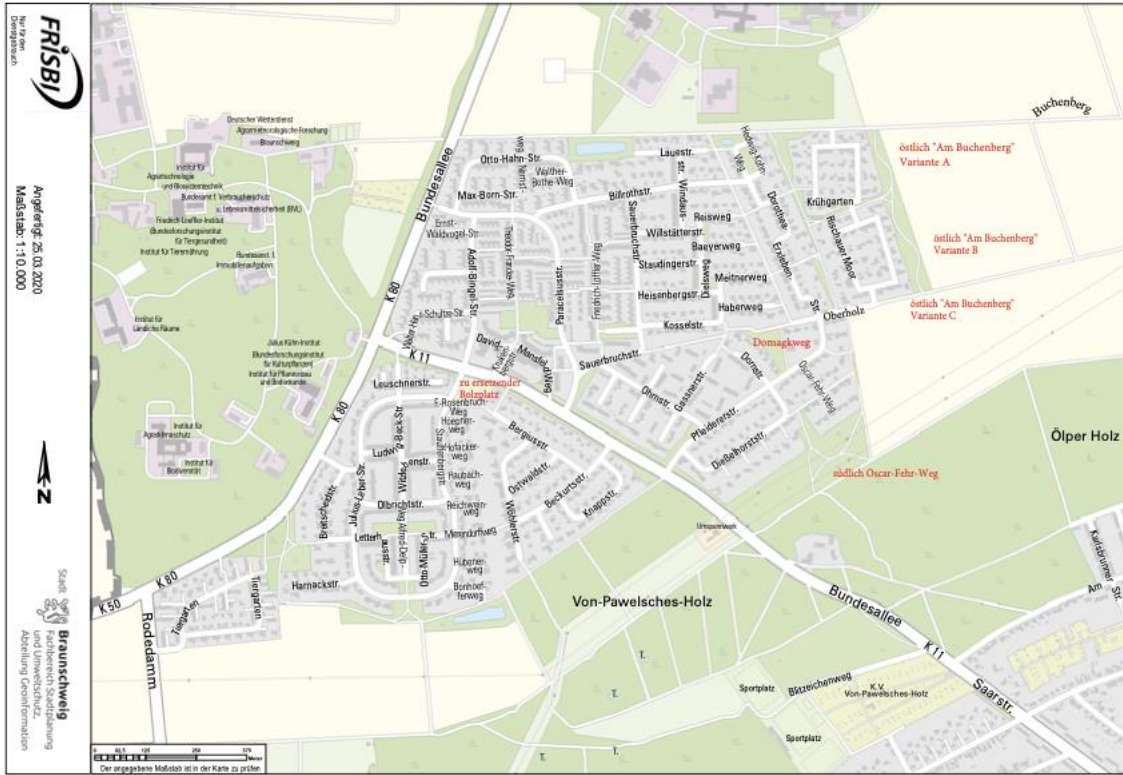
Für die Maßnahme sind gemäß Investitionsprogramm für das Jahr 2021 **225.000 €** vorgesehen. Auf dieser Grundlage könnte, vorbehaltlich der tatsächlichen Mittelverfügbarkeit in 2021, nach Freigabe des Haushalts in 2021 mit der Planung des Jugendplatzes begonnen werden.

### Hornung

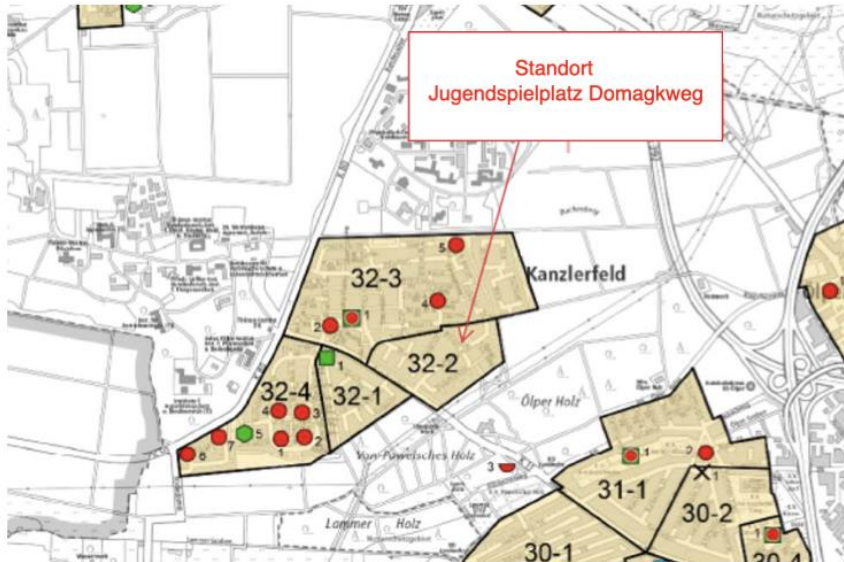
#### **Anlage/n:**

1. Übersichtsplan untersuchter Standorte
2. Übersichtsplan Spielplatzbezirke
3. Standort Jugendspielplatz Domagkweg









Öffentliche Plätze für Kinder und Jugendliche und entsprechende Spielgelegenheiten

Bestand	Planung
	BP  Kinderspieplätze (6 bis 12 Jahre)
	SO  sonstige Spielgelegenheiten (unter 300 qm)
	JP  Platz für Jugendliche (12 - 16 Jahre)
	BO  Bolzplatz
	SJ  Platz für Kinder und Jugendliche
	SB  Spiel- und Bolzplatz
	ASP  Aktivspielplatz
	JZ  Freifläche für Jugendeinrichtung
	Standortvorschlag (genauere Überprüfung erforderlich)

**Spielplatzbereich**

16 - 1	Nummer des Spielplatzbereiches Linke Nummer des betreffenden statistischen Bezirkes Rechts: Lfd. Nummer des Spielplatzbereiches innerhalb eines statistischen Bezirkes
2	Nummer des Platzes im Spielplatzbereich (in Verbindung mit Spielplatzbereichsnummer gleichzeitig Katasternummer des Platzes, hier z.B. 16 - 2)
	Grenze des Spielplatzbereiches

Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz 61 51, Stand Juli 2019

Fläche Jugendspielplatz Domagweg

Anlage 3



Anfertiger: 14.05.2020  
Maßstab: 1:2.000  
Erstellt für: Maßstab



Stadt Braunschweig  
Nahbereich Stadtplanung  
und Umweltschutz,  
Abteilung Geoinformation

Diese Beschlussvorlage wurde zusammen mit dem Änderungsantrag von Bündnis90/Die Grünen sowie den von der SPD beantragten folgenden 2 Ergänzungen behandelt:

2. "Bei der Durchführung der üblichen Beteiligung mit Kindern und Jugendlichen zur Abstimmung, welche Anlagen und Einrichtungen zur Ausführung kommen sollen, wird die Verwaltung explizit auch den Bedarf eines zusätzlichen Bolzplatzes abfragen bzw. abfragen, ob das geplante Vorhaben auch diesen Bedarf durch die vorgesehene Spielwiese abdecken kann. Das Ergebnis des Beteiligungsverfahrens wird dem Bezirksrat mitgeteilt."

3. "Davon abhängig wird die Verwaltung gebeten, weiterhin die Bemühungen zur Schaffung eines Bolzplatzes - ggfs. auch bei Sanierung schon vorhandener Anlagen - fortsetzen."

Herr Schmidbauer vom Fachbereich 61, Stadtplanung und Geoinformation, stellt den Inhalt der Vorlage vor und beantwortet Fragen aus den Reihen des Stadtbezirksrates.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erinnerte daran, im Jahr 2014 sei zum Standort Oscar-Fehr-Weg noch erklärt worden, es sei dort der Bau eines Bolzplatzes möglich. Es habe sogar schon einen Aufstellungsbeschluss zur Flächennutzungsplanänderung gegeben. Seit 1977 werde angestrebt, einen zweiten Bolzplatz zu errichten. Dies bleibe ihr Ziel.

Herr Schmidbauer erwidert dazu, das Bundesimmissionsschutzgesetz und die Erkenntnisse zu Elektrosmog durch Hochspannungsleitungen würden sich ständig weiterentwickeln. Daher befürworte man seitens der Verwaltung diesen Standort nun nicht mehr.

Der Änderungsantrag von Bündnis9/Die Grünen wurde vor der eigentlichen Beschlussvorlage wegen der weitergehenden Änderung zur Abstimmung gestellt.

Beschluss:

"Der erste Absatz der Beschlussvorlage wird wie folgt ergänzt:

Auf der als Ersatzstandort für den entfallenden Bolzplatz untersuchten Fläche "Südlich Oscar-Fehr-Weg" wird ebenfalls ein Jugendspielplatz hergerichtet. Es sollen nur Anlagen zur Ausführung kommen, die nicht gemäß 18. BImSchV als „Sportanlage" berechnet werden müssen und an dem Standort immissionsschutzrechtlich genehmigungsfähig sind.

Abstände zu den Hochspannungsfreileitungen bezüglich elektromagnetischer Strahlung sowie die erforderlichen Abstände zur Wohnbebauung bezüglich Lärmschutz sind zu beachten."

Abstimmungsergebnis: 3 dafür 10 dagegen 1 Enthaltung

Da von der CDU getrennte Abstimmung beantragt wurde, wurde dann abschließend wie folgt abgestimmt:

Beschluss:

1.

"Auf der vorhandenen öffentlichen Grünfläche am Domagkweg soll ein Jugendspielplatz hergerichtet werden. Es sollen nur Anlagen zur Ausführung kommen, die nicht gemäß 18. BImSchV als „Sportanlage" berechnet werden müssen und an dem Standort immissionsschutzrechtlich genehmigungsfähig sind."

Abstimmungsergebnis 12 dafür 0 dagegen 2 Enthaltungen

2.

"Bei der Durchführung der üblichen Beteiligung mit Kindern und Jugendlichen zur Abstimmung, welche Anlagen und Einrichtungen zur Ausführung kommen sollen, wird die Verwaltung explizit auch den Bedarf eines zusätzlichen Bolzplatzes abfragen bzw. abfragen, ob das geplante Vorhaben auch diesen Bedarf durch die vorgesehene Spielwiese abdecken kann. Das Ergebnis des Beteiligungsverfahrens wird dem Bezirksrat mitgeteilt."

Abstimmungsergebnis: 11 dafür 0 dagegen 3 Enthaltungen

3.

"Davon abhängig wird die Verwaltung gebeten, weiterhin die Bemühungen zur Schaffung eines Bolzplatzes - ggfs. auch bei Sanierung schon vorhandener Anlagen - fortsetzen."

Abstimmungsergebnis: 11 dafür 0 dagegen 3 Enthaltungen

**4.**

**Umgestaltung des Spielplatzes "Am Strauk/Klever Bleeke" zu einem Mehrgenerationenplatz**

**20-13629**

Beschlusskompetenz:

Im Sinne der Zuständigkeitsnormen handelt es sich bei Umgestaltung des Spielplatzes „Am Strauk/Kleber Bleeke“ um eine Maßnahme mit investivem Charakter an einer bezirklichen Anlage im Sinne des § 93 Abs. (1) 1 und damit um eine Einzelfallentscheidung, die nicht mit gewisser Regelmäßigkeit wiederkehrend ist und somit nach der Richtlinie des Rates gemäß § 58 Abs. 1 NKomVG zur Auslegung des Begriffes „Geschäfte der laufenden Verwaltung“ um kein Geschäft der laufenden Verwaltung, für das der Oberbürgermeister zuständig wäre. Eine Zuständigkeit des Rates nach § 58 Abs. 1 NKomVG ist nicht gegeben. Daher besteht eine Beschlusszuständigkeit des Stadtbezirksrates.

Sachverhalt:

Im November 2017 erhielt die Verwaltung die Anregung des Stadtbezirksrates zu prüfen und mitzuteilen, wo im Bereich Völkenrode-Watenbüttel ein Platz vorhanden sei, der zu einem Mehrgenerationenplatz ausgebaut werden könnte.

Im Rahmen einer Begehung wurden mehrere Plätze in dem in Rede stehenden Bereich des Stadtbezirks 321 in Augenschein genommen. Unter Einbeziehung diverser Faktoren wie Ausbauzustand, Altersstrukturdaten, Erreichbarkeit und Spiel- sowie Bewegungsangebote in der Umgebung ergab die Prüfung, dass der Spielplatz Am Strauk/Kleber Bleeke in Völkenrode bereits eine gute Grundstruktur aufweist. Die Grünanlage, die als Spielplatz ausgewiesen ist, liegt eingebettet in ein Wohngebiet jüngerer Datums und wird vollständig von diesem umschlossen. Insgesamt handelt es sich bei diesem Spielplatz um eine Anlage, die parkähnlich gestaltet ist. Durch größere Gehölzgruppen werden in der Anlage unterschiedliche Räume gebildet, die eine hohe Aufenthaltsqualität besitzen. Der hohe Gehölzanteil schafft einen „Raum zum Erholen“ und „Natur erleben“ in ruhiger Lage.

Dieser Platz ist für die Umgestaltung zu einem Mehrgenerationenplatz besonders geeignet, da durch die geplante Ergänzung mit hochwertigen Fitness-Geräten, die insbesondere ältere Menschen ansprechen sollen, zukünftig auf diesem Platz Angebote für nahezu alle Altersgruppen und Generationen zur Verfügung stehen. Südöstlich besteht ein Kleinkinder-Spielbereich für Kinder von ca. drei bis sechs Jahren, im Zentrum befinden sich Spielgeräte für Kinder von sechs bis zwölf Jahren; im nördlichen Bereich stehen derzeit Angebote (Basketball/Tischtennis) für ältere Kinder und jüngere Erwachsene bereit.

Die Umgestaltungsmaßnahmen beziehen sich hauptsächlich auf die Ergänzung des Geräteangebotes. Geplant ist, als verbindendes Element zwischen dem derzeitigen „Jugendbereich“ im Norden und dem „Kinderbereich“ in der Mitte hochwertige Fitness-Geräte zu installieren. Dort befindet sich derzeit eine Rasenfläche. Bei den Geräten handelt es sich im Einzelnen um einen Multifunktionstrainer, einen Balancierteller, eine Wackelbrücke und ein Fitness-Fahrrad. Alle Geräte sind in Edelstahlausführung vorgesehen.

Die Formensprache (Oval) der Untergrundflächen folgt der bereits vorhandenen Platzfläche zwischen der Straße „Am Strauk“ und „Kleber Bleeke“. Hier befindet sich schon ein gepflastertes Oval. Geplant ist, als Befestigung einen EPDM- Belag (elastische Kunststoffdeckschicht aus dem Sportplatzbau) zu verwenden. Somit ist auch eine inklusive Nutzung weitestgehend sichergestellt. Ergänzend zum mittleren Bereich soll im südlichen Bereich ein zusätzliches Bewegungsangebot geschaffen werden. In Planung ist eine zweiteilige Slackline-Anlage. Um den Erholungs- und Freizeitwert zu erhöhen, soll die Nord-Süd-Wegeverbindung verlängert und am Ende räumlich aufgeweitet werden. Auch diese Fläche wird als Oval ausgebildet. Auf dieser neuen Platzfläche werden Tisch-Bank-Kombinationen installiert und bieten einen Treffpunkt für alle Generationen.

Ein Vorentwurf zum Mehrgenerationenplatz mit Parkcharakter wurde von der Verwaltung am 20.11.2019 dem Stadtbezirksrat vorgestellt. Abweichend von der Ankündigung in diesem Termin, die Umsetzung ggf. in mehreren Bauabschnitten durchzuführen, plant die Verwaltung die Ausführung in Gänze bzw. in nur einem Bauabschnitt bereits im Haushaltsjahr 2020.

Die geschätzten Kosten für diese Maßnahmen belaufen sich auf ca. 70.000 € und stehen im Teilhaushalt des Fachbereiches Stadtgrün und Sport unter PSP 670049.00.500.673 zur Verfügung.

Herlitschke

Anlage/n:

Gestaltungspläne (Übersicht)



Ich habe beantragt, weitere 10.000 € aus dem Budget des Stadtbezirksrates für die Umsetzung der vorgestellten Planung zur Verfügung zu stellen.

Beschluss:

"Der Stadtbezirksrat 321 stellt aus seinem Budget weitere 10.000 € für den Bau des Mehrgenerationenplatzes in Völkenrode zur Verfügung."

Abstimmungsergebnis: 14 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

Anschließend wurde der Vorschlag der Verwaltung abgestimmt.

Beschluss:

„Die Umgestaltung des Spielplatzes „Am Strauk/Klever Bleeke“ zu einem Mehrgenerationenplatz auf der Grundlage der in der Stadtbezirksratssitzung vorgestellten Pläne wird beschlossen.“

Abstimmungsergebnis: 14 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

## 5.

### Verordnung zur Sicherung von Naturdenkmälern in der Stadt 20-13508

Mit dem vorgelegten Entwurf der Naturdenkmalsammelverordnung-Bäume (im Folgenden: NDVO) sollen insgesamt 45 besonders wertvolle und prägende Bäume auf dem Braunschweiger Stadtgebiet als Naturdenkmal ausgewiesen und auf diesem Wege dauerhaft gesichert werden. So werden zum ersten Mal seit 1987 wieder Einzelbäume unter den besonderen Schutz als Naturdenkmal gestellt und die bisherige Anzahl von 10 schlagartig vervielfacht.

Mit der NDVO wird eine über das gesamte Stadtgebiet verteilte Anzahl von Bäumen, die die rechtlichen Anforderungen als Naturdenkmal erfüllen, geschützt. Die Verwaltung möchte auf diese Weise einen Schutzschirm für den besonders wertvollen und stadtpprägenden Braunschweiger Baumbestand installieren. Dieser Schutzschirm kann bei Bedarf in weiteren Verordnungsverfahren ergänzt – und somit weiter aufgespannt werden.

Als Anlage 1 dem Entwurf der Verordnung beigelegt ist eine Übersichtstabelle der Naturdenkmale, aus der die genaue Lage des Baumes sowie der Schutzgrund entnommen werden können.

Als Anlage 2 dem Entwurf der Verordnung beigelegt ist die maßgebliche Karte zur Verordnung, die einen Gesamtüberblick über die gegenständlichen Bäume liefert.



Zur besseren Verortung der Einzelbäume können zudem im Internet auf folgender Seite mit dem Passwort: ND2020 Detailkarten der einzelnen Stadtbezirke sowie Bilder zu den jeweiligen potentiellen Naturdenkmälern eingesehen werden:

<https://cloud.braunschweig.de/fileexchange/index.php/s/da2GohNnEnGDcw0>

Die Auswahl der Bäume erfolgte aufgrund von Vorschlägen der Braunschweiger Bürgerinnen und Bürgern, von Naturschutzverbänden sowie der entsprechenden Facheinheiten der Verwaltung. Die nähere Begründung der Schutzwürdigkeit leitet sich insbesondere aus den ökologischen Werten sowie dem häufig ästhetisch-prägenden Erscheinungsbild in den einzelnen Stadtteilen ab.

Rechtswirkung

Gemäß § 2 Abs. 1 der NDVO ist nach Maßgabe von § 28 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz (im Folgenden: BNatSchG) die Beseitigung des Naturdenkmals sowie alle Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Naturdenkmals führen können, verboten.

Damit ist für Naturdenkmäler ein generelles Veränderungsverbot vorgesehen. Dieses Veränderungsverbot umfasst im Fall der NDVO die ausgewiesenen Bäume samt der Fläche unter der Baumkrone (Traufbereich) und einem 1,50 m breiten Sicherheitsstreifen über den Traufrand des jeweiligen Baumes hinaus (im Folgenden: Schutzbereich).

Von diesem generellen Veränderungsverbot sind allerdings umfassende Ausnahmen, sogenannte Freistellungen, vorgesehen, um – unter Berücksichtigung des Schutzzieles – erforderliche und/oder unerhebliche Handlungen und Maßnahmen im Schutzbereich weiterhin zu ermöglichen (vgl. § 3 der Verordnung).

Insbesondere ist die ordnungsgemäße Nutzung der Flächen in der bisherigen Art und im bisherigen Umfang sowie die fachgerechte Unterhaltung und Instandsetzung der Flächen, soweit dadurch nicht der Charakter des Naturdenkmals sowie der Erhalt des Naturdenkmals gefährdet wird, freigestellt (vgl. § 3 Nr. 5 NDVO).

Somit ist grundsätzlich auch eine Sanierung/Instandhaltung von Straßen und Wegen innerhalb des Schutzbereiches, ggf. unter Zuhilfenahme besonderer Schutzmaßnahmen, weiterhin möglich.

Nötigenfalls muss zu Gunsten eines Naturdenkmals eine punktuelle Anpassung der Sanierungs-/Instandhaltungsplanung erfolgen, um den Bestand des Naturdenkmals weiterhin gewährleisten zu können.

Verfahren

Das Unterschutzstellungsverfahren unterliegt einem gesetzlich vorgeschriebenen Ablauf (vgl. § 14 Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz - NAGBNatSchG). Diesem ist die Verwaltung nachgekommen.

Die verwaltungsinterne Abstimmung des Verordnungsentwurfs konnte bereits Ende 2019 abgeschlossen werden.

Der so abgestimmte Verordnungsentwurf wurde sodann Anfang 2020 in das gesetzlich vorgegebene externe Beteiligungsverfahren (Eigentümer und Nutzungsberechtigte sowie der Träger öffentlicher Belange) gegeben.

Die in diesem Rahmen vorgebrachten Eingaben der Beteiligten bezogen sich überwiegend auf die Möglichkeiten der Nutzungen des privaten Gartens im Schutzbereich sowie auf die Verantwortlichkeit für Baum bzw. auf einen ggfs. entstehenden Mehraufwand für den Baum nach der Unterschutzstellung.

Die vorgebrachten Fragen konnten geklärt werden. Die Gärten sind innerhalb des Schutzbereiches grundsätzlich weiter in der bisherigen Form und im bisherigen Umfang nutzbar (vgl. § 3 Nr. 5 NDVO). Es sind vor dem Hintergrund des Verordnungszweckes - besondere Bäume dauerhaft zu erhalten - lediglich Eingriffe zu unterlassen, die zu einer weitergehenden Beeinträchtigung der Naturdenkmäler führen (vgl. § 2 Abs. 1 NDVO). Dies wären in diesem Zusammenhang insbesondere wurzelschädigende Eingriffe in den Boden innerhalb des Schutzbereiches.

Hinsichtlich der Pflege sowie der Verkehrssicherung der entsprechenden Bäume werden die privaten Eigentümer nach der Unterschutzstellung seitens der Verwaltung maßgeblich unterstützt. Die Verwaltung nimmt die Bäume in ihre Unterhaltung und wird die ggf. erforderlichen Maßnahmen auf ihre Kosten durchführen. Dies entspricht auch der jahrelangen Verwaltungspraxis bei den bisherigen Baumnaturdenkmälern; unabhängig ob sich diese auf privatem oder öffentlichen Grund befinden. Der konkrete Inhalt bzw. Umfang dieser Pflege und Verkehrssicherungsleistungen durch die Stadt Braunschweig ist in der entsprechenden Anlage detailliert dargestellt (Anlage 4 der Beschlussvorlage).

Im Ergebnis wurde der Verordnungstext nach Auswertung und umfassender Prüfung der vorgebrachten Stellungnahmen nur noch im Detail angepasst. Es waren keine inhaltlichen Änderungen der Verordnung mehr erforderlich. Lediglich Formulierungsanpassungen sowie geringfügige formale Änderungen wurden vorgenommen.

Weiteres Vorgehen bzw. Beschilderung

Nach erfolgter Unterschutzstellung sollen die Naturdenkmäler sodann als solche kenntlich gemacht- bzw. zur Information der Öffentlichkeit beschildert werden. Auf privaten Grund stehende Naturdenkmäler sollen allerdings nur beschildert werden, soweit ein Einvernehmen seitens der Eigentümer besteht.

Die Beschilderung der Naturdenkmäler soll - soweit gewünscht - unter Einbeziehung der jeweils betroffenen Stadtbezirksräte erfolgen.

Herlitschke

Anlage/n:

1. 1) Entwurf der „Verordnung zur Sicherung von Naturdenkmalen in der Stadt Braunschweig“
2. 2) Übersichtstabelle der Naturdenkmale (Anlage 1 der NDVO)
3. 3) Maßgebliche Karte zur Verordnung (Anlage 2 der NDVO)
4. 4) Pflege und Verkehrssicherung der Bäume

Beschluss:

„Die beigefügte Verordnung zur Sicherung von Naturdenkmalen in der Stadt Braunschweig inkl. der als Anlage 2 beigefügten Übersichtstabelle der Naturdenkmale sowie der als Anlage 3 beigefügten maßgeblichen Karte werden in der vorliegenden Form beschlossen.“

Abstimmungsergebnis: 14 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

**6.**

**Aufhebungssatzungen für die Bebauungspläne LE 16 (Baublock 51/2b, 20-13387 Urfassung), Stadtgebiet nördlich St.-Ingbert-Straße zwischen Saarlouis-straße und Dudweiler Straße OE 7 (Baublock 52/7a, Urfassung), Stadtteil Kanzlerfeld beiderseits der Bundesallee, nördlich des Pawelschen Holzes OE 32 "Sudetenstraße", Stadtgebiet zwischen Sudetenstraße, Schölke, NW-Grenze des Flurstücks 254/6, der A 391 und der A 392 Auslegungsbeschluss**

Planungsziel

Folgende Bebauungspläne wurden vom Rat der Stadt Braunschweig als Satzung beschlossen und traten mit Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft:

- LE 16 (Baublock 51/2b, Urfassung), Stadtgebiet nördlich St.-Ingbert-Straße zwischen Saarlouisstraße und Dudweilerstraße, Rechtskraft 20. September 1960
- OE 7 (Baublock 52/7a, Urfassung), Stadtteil Kanzlerfeld beiderseits der Bundesallee, nördlich des Pawelschen Holzes, Rechtskraft 25. Mai 1963
- OE 32 „Sudetenstraße“, Stadtgebiet zwischen Sudetenstraße, Schölke, NW-Grenze des Flurstücks 254/6, der A 391 und der A 392, Rechtskraft 14. Juni 1996.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans LE 16 lag bei der Aufstellung bereits in dem im Wesentlichen bebauten Stadtgebiet Lehdorf. Der Bebauungsplan OE 7 bildete die Grundlage zur Erweiterung des Stadtteils Kanzlerfeld. Der Bebauungsplan OE 32 hatte zum Ziel, anhand von ergänzenden Textlichen Festsetzungen die Zulässigkeit von Einzelhandelsbetrieben in Gewerbegebieten zu regeln.

Die aufzuhebenden Bebauungspläne bezogen sich bezüglich der zulässigen Art der baulichen Nutzung auf die Braunschweiger Bauverordnung (BVO) mit dem dazugehörigen Baunutzungsplan (BNP) aus dem Jahr 1957/Ergänzung 1963. Mit Urteil vom 24. November 1999 stellte das Verwaltungsgericht Braunschweig fest, dass diese Bauverordnung durch Fristablauf außer Kraft getreten war. Damit haben die aufzuhebenden Bebauungspläne eine wesentliche Rechtsgrundlage verloren und sind deshalb nicht mehr anwendbar. Um diese Situation rechtlich einwandfrei nachvollziehbar zu machen und so die planungsrechtliche Situation zu bereinigen, sind förmliche Aufhebungsverfahren nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches erforderlich. Zur Schaffung einer einwandfreien planungsrechtlichen Situation sollen die Bebauungspläne LE 16, OE 7 und OE 32 endgültig aufgehoben werden. Die Aufhebung dient auch der Bereinigung des Plankatasters.

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB und sonstiger Stellen

Diese Beteiligung wurde in der Zeit vom 4. September 2019 bis 4. Oktober 2019 durchgeführt.



BS | NETZ verwies auf diverse Dienstbarkeiten für Versorgungsanlagen, die durch die Aufhebungen nicht beeinträchtigt werden dürfen. Die IHK bat darum, die Umsetzung des Zentrenkonzeptes Einzelhandel für den Bereich Sudetenstraße im Auge zu behalten. Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr wies darauf hin, dass die Bauverbotszone zu berücksichtigen ist und bat um ergänzende Hinweise für Werbeanlagen an Autobahnen. Ferner gab sie den Hinweis, dass an der A 391 zwischen der Anschlussstelle Gartenstadt und dem Ölper Knoten ein Standstreifen geplant ist.

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB und sonstiger Stellen

Diese Beteiligung wurde in der Zeit vom 20. März 2020 bis 20. April 2020 durchgeführt.

BS | NETZ, IHK und die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr verwiesen auf ihre Stellungnahmen, die sie während der Beteiligung gemäß § 4 (1) BauGB abgegeben hatten. In der Begründung zu den Aufhebungssatzungen wurde auf die jeweiligen Stellungnahmen bereits eingegangen. Auswirkungen auf die Aufhebungssatzungen ergeben sich daraus nicht. Die Stellungnahmen werden der Vorlage zum Satzungsbeschluss beigelegt und dabei mit einer Stellungnahme der Verwaltung sowie einem Beschlussvorschlag versehen.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB

In der Zeit vom 17. März 2020 bis 27. März 2020 standen die Unterlagen zur Planung in Form eines Aushangs sowie im Internet der Öffentlichkeit zur Verfügung. Es ging eine Stellungnahme ein. Darin wurde nach dem Ziel und den Folgen der Aufhebungssatzungen gefragt.

Empfehlung

Die Verwaltung empfiehlt die öffentliche Auslegung der Satzungen zur Aufhebung der Bebauungspläne LE 16 (Baublock 51/2b, Urfassung), OE 7 (Baublock 52/7a, Urfassung) und OE 32 „Sudetenstraße“ sowie der Begründung mit Umweltbericht.

Hornung

Anlage/n:

Anlage 1: Anlage 2.1a: Anlage 2.2a: Anlage 2.3a: Anlage 2b: Anlage 3.1: Anlage 3.2: Anlage 3.3: Anlage 3.3 a:

Anlage 4: Anlage 5.1: Anlage 5.2: Anlage 5.3:

Übersichtskarte

Aufhebungssatzung LE 16

Aufhebungssatzung OE 7

Aufhebungssatzung OE 32

Begründung mit Umweltbericht

Zeichnerische Festsetzungen des aufzuhebenden Bebauungsplanes LE 16

Zeichnerische Festsetzungen des aufzuhebenden Bebauungsplanes OE 7

Zeichnerische Festsetzungen des aufzuhebenden Bebauungsplanes OE 32

Textliche Festsetzungen und Hinweise des aufzuhebenden Bebauungsplanes OE 32

Niederschrift der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB

Auszug aus dem Plankataster, zukünftiges Recht, Bereich LE 16

Auszug aus dem Plankataster, zukünftiges Recht, Bereich OE 7

Auszug aus dem Plankataster, zukünftiges Recht, Bereich OE 32

Beschluss:

„Den Aufhebungssatzungen für die Bebauungspläne, LE 16 (Baublock 51/2b, Urfassung), vom 20. September 1960, OE 7 (Baublock 52/7a, Urfassung) vom 25. Mai 1963 und OE 32

„Sudetenstraße“ vom 14. Juni 1996 sowie der Begründung wird zugestimmt. Die Aufhebungssatzungen sowie die Begründung mit Umweltbericht und die aufzuhebenden Bebauungspläne sind gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.“

Abstimmungsergebnis: 13 dafür 0 dagegen 1 Enthaltung

## 7.

### Verwendung bezirklicher Mittel 2020 im Stadtbezirk 321 –

20-13145

#### Lehndorf-Watenbüttel

Die in 2020 veranschlagten Haushaltsmittel des Stadtbezirksrates 321 Lehndorf-Watenbüttel werden wie folgt verwendet:

1. Grünanlagenunterhaltung	700,00 €
2. Mittel für Ortsbüchereien	5.700,00 €
3. Straßenunterhaltung an bezirklichen Straßen	27.400,00 €
4. Einrichtungsgegenstände für bezirkliche Schulen	1.901,28 €
5. Hochbauunterhaltung für bezirkliche Friedhöfe	2.000,00 €
6. Grünanlagenunterhaltung für bezirkliche Friedhöfe	200,00

Die Verwendungsvorschläge ergeben sich aus dem Begründungstext.

Zu 1.

Grünanlagenunterhaltung	<b>700,00 €</b>
Entfernen von Stamm- und Wurzelaustrieben an Linden entlang der Saarstraße	

Zu 2.

Mittel für Ortsbüchereien	<b>5.700,00 €</b>
Ortsbücherei Lamme	1.043,00 €
Ortsbücherei Lehndorf	3.214,00 €
Ortsbücherei Watenbüttel	1.443,00 €
Etatverteilung: 500 € Sockelbetrag und Verteilung innerhalb des Stadtbezirks nach den Ausleihzahlen des Vorjahres.	

Zu 3.

Straßenunterhaltung an bezirklichen Straßen	<b>27.400,00 €</b>
Sauerbruchstraße	6.500,00 €
Beidseitige Gehwegabsenkung im Einmündungsbereich Paracelsusstraße; Auswechseln der Gehwegplatten und Regulierung der Schottertragschicht und Absenkung des Bordsteins, insgesamt 26 qm Pflaster und 15 m Hochbord anpassen	
Beitragspflichtig*	
Saarstraße, vor Haus-Nr. 48	16.000,00 €
Auswechseln der Gehwegplatten und Regulierung der Schottertragschicht, Aufbruch der vorhandenen Asphaltbefestigung bis zur Grundstücksgrenze und einheitliche Befestigung mit Gehwegplatten, gesamt ca. 125 qm, überbezirkliche Straße wegen der Verkehrsbedeutung beitragspflichtig*	
St.-Wendel-Straße, nordwestlicher Kreuzungsbereich	4.900,00 €
Homburgstraße, vor Haus-Nummer 25	
Auswechseln der Gehwegplatten und Regulierung der Schottertragschicht, Aufbruch der vorhandenen Asphaltbefestigung des Radwegs auf ca. 5 m Länge (derzeit Pfützenbildung) und Austausch durch Rechteckpflaster ca. 43 qm, überbezirkliche Straße wegen ÖPNV beitragspflichtig*	

(\* erst abrechenbar, wenn die jeweilige Anlage durchgängig erneuert ist)

Zu 4.

Einrichtungsgegenstände für bezirkliche Schulen	<b>1.901,28 €</b>
Grundschule Lamme	749,83 €
Höhenverstellbarer Sitz- und Stehtisch Bluetooth-Lautsprecher	
Grundschule Lehndorf	549,53 €
2 Universalregale	
Grundschule Völkenrode-Watenbüttel	752,00 €
4 Schülerstühle mit Fußraste	

Zu 5.

Hochbauunterhaltung für bezirkliche Friedhöfe	<b>2.000,00 €</b>
---	-------------------

Friedhof Lamme:  
Anstrich der Giebelseite der Kapelle

Zu 6.

Grünanlagenunterhaltung für bezirkliche Friedhöfe	<b>200,00 €</b>
Stellplatz für Gartenbänke aufbereiten	200,00 €

Der Stadtbezirksrat 321 – Lehdorf-Watenbüttel hat im laufenden Haushaltsjahr von dem Recht Gebrauch gemacht, die Haushaltsmittel als Budget zugewiesen zu bekommen (siehe § 16 Absatz 2 der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig).

Die im Beschlusstext genannten Beträge dienen lediglich der Orientierung. Der Stadtbezirksrat kann unabhängig davon, im Rahmen seines Gesamtbudgets, abweichende Beschlüsse fassen. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung und des Inkrafttretens des städtischen Haushalts 2020.

Markurth

Anlage/n:

Verwendungsvorschläge der bezirklichen Schulen Übersicht zur Verteilung der Mittel auf die Ortsbüchereien

Zu den beiden überbezirklichen Straßen wurde von der Verwaltung auf Nachfrage erklärt, dass deren Unterhaltung nicht die eigentliche Aufgabe des Stadtbezirksrates sei. Hier wäre das Gesamtbudget des städtischen Haushaltes zu verwenden. Somit verbleibt lediglich noch der Vorschlag zur Sauerbruchstraße in Höhe von 6.500 €.

Kritisiert wurde vom Bezirksrat, dass erneut zu wenig Verwendungsvorschläge für bezirkliche Straßen vorgelegt werden und verlangen von der Fachverwaltung zur kommenden Sitzung am 16.09.2020 eine neue Vorschlagsliste.

Hinsichtlich der 3 Ortsbüchereien wurde sich darauf verständigt, den Sockelbetrag um je 500 € aus dem Budget des Stadtbezirksrates zu erhöhen. Ziel ist es, damit im Verhältnis die kleineren Ortsbüchereien im Verhältnis zu denjenigen mit erheblich größeren Verleihzahlen zu stärken.

Bezüglich der Einrichtungsgegenstände für bezirkliche Schulen kritisieren Herr Herla und Herr Schütt, dass Gegenstände wie Sitz- und Stehtische zur Grundausrüstung einer Schule gehören und daher vom Schulträger ohnehin anzuschaffen wären!

Zu den beiden Vorschlägen Hochbauunterhaltung und Grünanlagenunterhaltung für bezirkliche Friedhöfe habe ich vorgeschlagen bis Anfang September einen Ortstermin mit dem Stadtbezirksrat und dem Fachbereich Stadtgrün und Sport zu vereinbaren, um danach abschließend zu entscheiden.

Beschluss:

„Die in 2020 veranschlagten Haushaltsmittel des Stadtbezirksrates 321 Lehdorf-Watenbüttel werden wie folgt verwendet:

1. Grünanlagenunterhaltung	<b>700,00 €</b>
Abstimmungsergebnisse: 0 dafür 13 dagegen 1 Enthaltung	
2. Mittel für <b>Ortsbüchereien</b>	<b>6.200,00 €</b>
Abstimmungsergebnisse: : 13 dafür 0 dagegen 1 Enthaltung	
3. Straßenunterhaltung an bezirklichen Straßen	<b>6.500,00 €</b>
Abstimmungsergebnisse: : 14 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen	
4. Einrichtungsgegenstände für bezirkliche Schulen	<b>1.901,28 €</b>
Abstimmungsergebnisse:	
a) Grundschule Lamme: 12 dafür 2 dagegen 0 Enthaltungen	
b) Grundschulen Watenbüttel/Völkenrode und Lehdorf: 14 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen	

Zu 5. und 6. Hochbauunterhaltung und Grünanlagenunterhaltung für bezirkliche Friedhöfe:

"Die Beschlüsse werden zur nächsten Sitzung zurückgestellt."

14 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

## 8.

### **Verwendung von Mitteln aus dem Stadtbezirksratsbudget**

Zur Sitzung lag ein Zuschussantrag des LTSV Lehdorf auf Bezuschussung der diesjährigen Kinderweihnachtsfeier vorliegt.

Außerdem sollte ein Grundsatzbeschluss zu den Mitteln für die Aufstellung eines Bücherschranks in Ölper gefasst werden. Der Kirchenvorstand der Kirchengemeinde Ölper hat mitgeteilt, dass er die Patenschaft für den Bücherschrank in Ölper übernehmen würde.

Beschluss:

"Dem LTSV Lehdorf wird zur Durchführung der diesjährigen Kinderweihnachtsfeier ein Zuschuss in Höhe von 800,00 € gewährt."

Abstimmungsergebnis: 14 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

Beschluss:

"Der Stadtbezirksrat stellt 3.800 € für die Aufstellung eines Bücherschranks im Stadtteil Ölper aus seinem Budget zur Verfügung."

Abstimmungsergebnis: 14 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

## 9.

### **Anfragen**

#### **Beantwortung noch offener Anfragen aus vergangenen Sitzungen**

a)

#### **Radweg Wedtlenstedt – Lamme**

**19-11603**

#### **Anfrage SPD- Fraktion**

**19-11603-01**

Mit Drucksache 17-05788 vom 29.03.2018 wurde seitens der Verwaltung mitgeteilt, dass ungefähr ab Juni 2018 mit der Realisierung des Projektes „Radweg von Wedtlenstedt nach Lamme“ begonnen werden soll.

Es wird um Mitteilung des Sachstandes gebeten.

Stellungnahme der Verwaltung

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 30.08.2019 wird wie folgt Stellung genommen:

Die Ausführungsplanung für das Projekt Radweg Lamme-Wedtlenstedt ist abgeschlossen. Noch laufen weiterhin die Grunderwerbsverhandlungen. Sobald diese abgeschlossen sind und der beantragte Förderbescheid vorliegt, erfolgt die Ausschreibung.

Benscheidt

Anlage/n:

keine

b)

#### **Neue Anfragen:**

### 1.

#### **Gestaltung Kreuzung Ottweilerstraße / Saarstraße zur Reduzierung möglicher Verkehrsunfälle**

**20-13585**

#### **Anfrage SPD Fraktion**

Im Juli 2015 erfolgte durch die Unfallkommission eine Ortsbesichtigung der Kreuzung Ottweilerstraße / Saarstraße. Im Ergebnis wurden dann verschiedene Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit in diesem Bereich vorgeschlagen und dann auch umgesetzt.

Nach unserem Kenntnisstand hat sich die Unfallhäufigkeit in diesem Bereich aber seitdem nicht wesentlich verbessert.

Festzustellen ist auch, dass Verkehrsteilnehmer häufiger die stadtauswärts befindliche Rechtsabbiegespur in die Ottweilerstraße beim geradeausfahren nutzen, wenn durch Linksabbieger es zu einer Wartezeit auf der Saarstraße kommt, weil Verkehrsteilnehmer links in die Ottweilerstraße abbiegen wollen.

Dies vorausgeschickt wird die Verwaltung um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie hat sich die Unfallstatistik für diesen Kreuzungsbereich seit 2015 verändert?
2. Wann ist eine Evaluierung der vor 5 Jahren getroffenen Maßnahmen vorgesehen?
3. Ist es möglich und sinnvoll, die Rechtsabbiegespur stadtauswärt durch eine durchgehende Linie von der Geradeausspur zu trennen, um so verkehrsgefährdende Überholmanöver über die Rechtsabbiegespur zu verbieten?

## **2.**

### **Wege- bzw. Platzbenennung in Lehndorf**

**20-13586**

#### **Anfrage SPD-Fraktion**

Aus Reihen der Kirchengemeinde der Kreuzgemeinde in Alt-Lehndorf wurde der Wunsch an den Bezirksrat herangetragen, in Lehndorf einen Platz oder einen Weg nach dem ehemaligen Pfarrer der Kreuzgemeinde Rudolf Merker zu benennen. Konkret wurde dafür der Platz am Ortseingang Altlehndorf an der B1 bzw. die Wegeverbindung durch die Grünfläche neben der Feuerwehr in Lehndorf von der B1 zur Sulzbacher Straße benannt.

Dies vorausgeschickt wird die Verwaltung um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, dass eine wie oben angeführte Platz- bzw. Wegebenennung erfolgen kann.
2. Welche Beschlüsse sind hierzu von welchem Gremium erforderlich?